

Vorlage Nr.: V-WX0105/20
Datum: 1. September 2020

Vorlage für den Ortschaftsrat Weixdorf

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Weixdorf	14.09.2020	öffentlich	beschließend
------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Nachtrag der SG Weixdorf zur Förderung einer Hochsprunganlage und zur Förderung eines Kunstrasenkleinspielfeldes für die SG Weixdorf; hier der Beschlüsse A-WX0006/19 und A-WX0007/19

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Der Bewilligungszeitraum für die Vorhaben „Förderung einer Hochsprunganlage“ und „Förderung eines Kunstrasenkleinspielfeldes“ wird verlängert bis 31.12.2021.
2. Aufgrund des dargestellten Sachstandes in Verbindung mit der Inaussichtstellung der Fördermittel für das Kunstrasenkleinspielfeld für 2021, wird der Mittelabruf für 2020 bestätigt.
3. Die Planungskosten beider Vorhaben sind Bestandteil des geförderten Vorhabens. Auf eine Rückzahlung der Planungskosten wird verzichtet, wenn das Vorhaben aus Gründen scheitert, die die SG nicht zu vertreten hat.

bereits gefasste Beschlüsse:

A-WX0006/19

A-WX0007/19

Begründung:

Der Ortschaftsrat gewährte der SG Weixdorf mit o.g. Beschlüssen

- a) zur Errichtung einer Hochsprunganlage auf dem Forstsportplatz eine Förderung in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten, max. 12.500 EUR, aus dem Verfügungsfond 2020.
- b) zur Errichtung eines Kleinkunstrasenspielfeldes auf dem Forstsportplatz eine Förderung in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten, max. 50.000 EUR, aus dem Verfügungsfond 2020.

Die finanziellen Mittel wurden noch nicht abgerufen. Die Verfügungsmittel des Ortschaftsrates sind nicht übertragbar.

In einem Gespräch am 10.07.2020 erläuterte der Vertreter der SG Weixdorf folgenden Sachstand:

- das Vorhaben Hochsprunganlage wurde wie beantragt auch vom Freistaat und der Landeshauptstadt Dresden gefördert. Die Zuwendungsbescheide wurden im Juli 2020 erteilt. Die Finanzierung ist damit gesichert. Allerdings bestehen noch grundstücksbezogene Probleme, da der Pachtvertrag 2027 ausläuft und die Fördermittelgeber eine Zweckbindung von 25 Jahren verlangen. Die Pachtverträge müssen daher neu abgeschlossen werden. Die Landeshauptstadt besteht zusätzlich auf einer Baugenehmigung, weil es sich um 2 Grundstücke mit unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen handelt. Die gesetzliche Frist zur Genehmigung beträgt nach vollständigem Eingang der Unterlagen 3 Monate. Das hat zur Folge, dass nach der Ausschreibung und Vergabe erst im Jahr 2021 gebaut werden kann.

Für Planung und Vermessung wurden bereits 4.400 EUR gezahlt. Bis Jahresende fallen voraussichtlich weitere 5.400 € Planungskosten an.

- Das Vorhaben Kleinspielfeld wird 2020 vom Freistaat und von der Landeshauptstadt Dresden nicht gefördert. Es besteht jedoch eine Inaussichtstellung für 2021. Hier wurden für Planung (Lph 3), Vermessung und Baugrundgutachten bereits 16.100 EUR gezahlt. Bis Jahresende werden voraussichtlich weitere 19.000 € für die weiteren Planungsstufen, Lichtemissionsgutachten und Fachplanungen an.

Die SG Weixdorf gilt als zuverlässiger Partner im Umgang mit Fördermitteln. Die bisherigen Aktivitäten zeigen eine zielgerichtete Arbeitsweise.

Nichtsdestotrotz kann der Bewilligungszeitraum bis 31.12.20 für beide Vorhaben, aus den dargestellten und von der SG nicht zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden und muss um ein Jahr verlängert werden. (Beschlusspunkt 1). Aus Haushaltgründen müssen die Fördermittel für beide Vorhaben jedoch 2020 abgerufen werden. Das heißt,

der Mittelabruf für das Vorhaben Kleinkunstrasenspielfeld muss vor der Fördermittelzusage erfolgen (Beschlusspunkt 2).

Da bereits heute erkennbar ist, dass die Mittelverwendung durch die SG Weixdorf nicht innerhalb der 2-Monatsfrist erfolgen kann, wird auf eine Verzinsung des Auszahlungsbetrages, sofern die Verwendung nicht innerhalb der 2- Monatsfrist erfolgen kann, verzichtet.

Im Beschlusspunkt 3 wird klargestellt, dass die Planungskosten in voller Höhe Bestandteil des geförderten Vorhabens sind und wir auf eine Rückzahlung verzichten, sofern die Vorhaben an Gründen scheitern, die die SG nicht zu vertreten hat.

Gottfried Ecke
Ortsvorsteher